

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftschemie in der Fakultät für Naturwissenschaften

vom 23.02.2004

Aufgrund von § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 in Verbindung mit § 51 Absatz 1 Universitätsgesetz (UG) hat der Senat der Universität Ulm auf Vorschlag der Fakultät für Naturwissenschaften in seiner Sitzung am 12. Februar 2004 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen. Der Rektor der Universität Ulm hat am 23. Februar 2004 gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 UG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftschemie in der Fakultät für Naturwissenschaften vom 23. Januar 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 2 S. 8 - 33 vom 31. Januar 2001) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 28 Abs. 1 wird ein neuer Abs. 2 eingefügt:

"Abweichend von Abs. 1 können studienbegleitende Teilprüfungen des fünften Fachsemesters gemäß dem jeweils gültigen Studienplan im Rahmen der Diplomprüfung im chemischen Studienanteil abgelegt werden, wenn die entsprechende Fachprüfung der Diplomvorprüfung, sowie eine weitere Fachprüfung gem. § 22 Abs. 1 bestanden ist. Studienbegleitende Teilprüfungen des fünften Fachsemesters gemäß dem jeweils gültigen Studienplan des wirtschaftswissenschaftlichen Studienanteils können im Rahmen der Diplomprüfung abgelegt werden, wenn mindestens zwei der in § 22 Abs. 1 Nr. 1 - 4 genannten Fachprüfungen bestanden sind. Zu Prüfungen des sechsten Fachsemesters gemäß dem jeweils gültigen Studienplan kann nur zugelassen werden, wer die Diplomvorprüfung bestanden hat."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 23. Februar 2004

gez.

(Prof. Dr. K. J. Ebeling)
- Rektor -